



## **Wichtige Information**

Öffentliche und private Veranstaltungen, Feiern werden aktuell in § 7 der 13. BayIfSMV geregelt. Grundsätzlich sind Veranstaltungen, Versammlungen, soweit es sich nicht um Versammlungen, Ansammlungen sowie öffentliche Festivitäten landesweit untersagt. Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen ist untersagt. Für private Feiern, wie auch eine Hochzeit, finden sich in § 7 der 13. BayIfSMV eigene Regelungen zur Gästezahl.

Bei einer Trauungszeremonie im Standesamt handelt es sich weder um eine private Feier noch um eine öffentliche Veranstaltung.

**Das Standesamt Aschaffenburg führt weiterhin Trauungen durch. Es kommt jedoch zu coronabedingten Einschränkungen.**

Paare, die Ihre Trauung bereits vollständig angemeldet haben, werden einige Werktage vor dem Trautermine per Email über die aktuellen Bestimmungen zum Ablauf der Trauung informiert.

Dabei kann es, was u.a. auch die Gästezahl oder die genauen Bedingungen der Durchführung der Trauung betrifft, je nach geltender Weisung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, der geltenden Fassung der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) oder zu diesem Zeitpunkt gültiger Allgemeinverfügungen auch noch zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Aufgrund der Infektionslage in Aschaffenburg dürfen an den Trauungen im Rathaus neben den Eheschließenden und der Standesbeamtin bzw. dem Standesbeamten nur noch folgende Personen anwesend sein:

- Zwei Trauzeugen (wenn von den Eheschließenden gewünscht)
- Maximal sechs weitere Personen aus verschiedenen Hausständen.
- Ein hauptberuflicher Fotograf

**Dies ergibt eine Gesamtzahl von 12 Personen im Trausaal. Eine zusätzliche Erweiterung dieses Teilnehmer\*innen-Kreises für Kinder unter 14 Jahren, für Personen mit negativen Corona-Test sowie für Personen mit vollständigen Impfschutz gegen Corona oder für von Corona genesene Personen im Sinn von § 1a Abs. 1 der 12. BayIfSMV ist entsprechend unseres örtlichen Infektionsschutzkonzeptes nicht möglich!**

### **Gästeliste gem. § 5 der 13. BayIfSMV**

Sie müssen alle Personen, die an der Trauung teilnehmen sollen, in eine Gästeliste eintragen. Bitte verwenden Sie dafür ausschließlich untenstehenden Vordruck. Bringen Sie die vollständig ausgefüllte Liste zu Ihrer Trauung mit.

### **Ausschluss von Gästen**

Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion oder grippale Symptome zeigen sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer anderen Person hatten, die positiv auf COVID-19 getestet wurde, dürfen das Rathaus nicht betreten.

### **Maskenpflicht § 3 Abs. 4 Nr. 2 der 13. BayIfSMV**

Aufgrund des momentanen Infektionsgeschehens besteht Maskenpflicht im gesamten Gebäude. Die Maskenpflicht gilt auch während der Trauung im Trausaal, hiervon können derzeit keine Ausnahmen gemacht werden.

### **Mindestabstand**

Außer dem Brautpaar selbst müssen alle Besucherinnen und Besucher untereinander einen Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern einhalten, wenn diese aus verschiedenen Hausständen stammen.

### **Sitzplätze im Trausaal**

Die Sitzplätze im Trausaal sind so angeordnet, dass der erforderliche Mindestabstand eingehalten wird. Die Stühle dürfen keinesfalls selbst verschoben werden.

### **Verkürzter Aufenthalt und Verbot von Feiern im Umfeld des Rathauses**

Bitte verlassen Sie nach Ende der Trauung umgehend das Rathaus über den dafür vorgesehenen Ausgang. Die Beschäftigten des Standesamts benötigen zwischen den Trauungen ausreichend Zeit für die Lüftung und Desinfektion des Trausaals. Zudem wird explizit darauf hingewiesen, dass im Umfeld des Rathauses keine Feiern erlaubt sind.

### **Bei Trauungen an besonderen Örtlichkeiten**

Für Trauungen an besonderen Örtlichkeiten gelten jeweils eigene Regelungen. Unter Beachtung der o. g. Kontaktbeschränkungen sowie des Allgemeinen Abstandsgebots und der Hygienemaßnahmen können Sie Gäste nach den nachfolgenden Regelungen mitbringen. Auch hier können leider keine Ausnahmen zugelassen werden.

**Spiegelsaal im Nilkheimer Park:** Brautpaar und 12 weitere Personen

**Trausaal „Altes Forstamt“ Webergasse 2:** Brautpaar und 18 weitere Personen

Eine zusätzliche Erweiterung dieses Teilnehmer\*innen-Kreises für Kinder unter 14 Jahren, für Personen mit negativen Corona-Test sowie für Personen mit vollständigen Impfschutz gegen Corona oder für von Corona genesene Personen im Sinn von § 1a Abs. 1 der 12. BayIfSMV ist entsprechend unseres örtlichen Infektionsschutzkonzeptes nicht möglich!

Aschaffenburg, 07.06.2021

Jürgen Herzing  
Oberbürgermeister